

**Erstherausgeber**  
 Dr. Ernst Kricheldorf  
 Dr. Ernst Kricheldorf  
 Dr. Ernst Kricheldorf

**Redaktion**  
 Dr. Ernst Kricheldorf  
 Dr. Ernst Kricheldorf  
 Dr. Ernst Kricheldorf

**Verlag**  
 Dr. Ernst Kricheldorf  
 Dr. Ernst Kricheldorf  
 Dr. Ernst Kricheldorf



**Verantwortungsbefugte**  
 Dr. Ernst Kricheldorf  
 Dr. Ernst Kricheldorf  
 Dr. Ernst Kricheldorf

**Verantwortungsbefugte**  
 Dr. Ernst Kricheldorf  
 Dr. Ernst Kricheldorf  
 Dr. Ernst Kricheldorf

**Sozialdemokratisches Organ**

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,  
 Raumburg-Weißenfels-Reitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga  
 und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

**Der neue Strafgesetzentwurf.**

Der Vorentwurf zu einem neuen deutschen Strafgesetzbuch ist jetzt der Öffentlichkeit übergeben worden. In der Einleitung dazu betont das Reichsjustizamt, daß der Entwurf sein Amtliches sei, sondern lediglich die Ansichten und Vorschläge der von der Reichsregierung einberufenen Kommission enthalten; die Bundesräte selbst sowie die Reichsjustizverwaltung haben zu diesem Entwurfe noch keine Stellung genommen. Demgemäß sei der Entwurf auch nicht zur Beratung an die Gesetzgebenden Gremien, sondern nur zunächst zur öffentlichen Kritik bestimmt. Dennoch beansprucht der Entwurf die größte Beachtung, da er die Grundlagen für alle weiteren offiziellen Arbeiten bilden wird. Die Arbeiterschaft hat selbstverständlich das erhebliche Interesse an dem neuen Strafgesetzbuch, nachdem der Massenstreik in nie gekannter Weise dazu geführt hat, die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung, möglichst als mittels der Anwendung der Kriminalstrafe zu unterbinden. Es ist eine notwendige Folge des Massenstreikes, daß ihm die Strafe in dem politischen Kampfe, den die arbeitende Klasse gegen die Ausbeuter und Herrschenden um die Herrschaft im Staate führt, ein Instrument zur Aufrechterhaltung der Macht der herrschenden Klassen ist.

Der neue Entwurf ist dieser Aufgabe wohl bewußt. Wird er Gesetz, so erhält damit die bürgerliche Gesellschaft eine neue Waffe im Klassenkampf, gegen die alles, was wir bisher in der Rechtspflege erlebt haben, das neue Hindernis wäre. Im vorstehenden ist ein besonders flagrantes Beispiel herausgehoben, sei auf den § 240 des Vorentwurfs hingewiesen, der folgendermaßen lautet:

„Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 8000 Mark bestraft. Der Versuch ist strafbar.“

Bisher wurde die Nötigung nur dann bestraft, wenn mit einem Verbrechen oder Vergehen gedroht wurde. Der Vorentwurf befreit die Einschränkung. — Waschen wir uns nun die ganze Tragweite dieser Vorrichtung klar: Drohung ist nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts Anknüpfung eines Verbrechens, mag auch der Drohende zur Vermeidung der Handlung bereit sein. Rechtswidrig etwas tun, heißt nicht nur, etwas das tun, was das Gesetz verbietet, sondern auch dasjenige tun, worauf man keinen Anspruch hat, der durch das Gesetz erzwungen ist. Dies ist die künftige Rechtsprechung des Reichsgerichts. Nun nehmen wir den Fall: Der Arbeiter sagt zum Arbeitgeber: „Wir werden die Arbeit niederlegen, wenn Sie die von Ihnen beschriebene Lohnreduktion wirklich einreten lassen.“ Damit liegen alle Tatbestandsmerkmale des § 240 vor, und Gefängnisstrafe bis zu 5 Jahren (!) würde die Folge. Der Arbeiter kündigt dem Arbeitgeber ein Verbrechen an, nämlich: daß die Arbeiter streiken. Er droht ihm also. Er tut dies, um ihn zu einer Handlung zu veranlassen, nämlich: den alten Lohn weiter zu zahlen. Der Arbeiter handelt aber auch in rechtswidriger Absicht, denn sein Ziel geht dahin, den alten Lohn aufrecht zu erhalten. Darauf aber hat er keinen zureichend ersingbaren Rechtsanspruch, denn bei tätiger Kündigung ist rechtlich der Arbeitgeber berechtigt, am nächsten Tage weniger als am heutigen Tage zu zahlen. — Demnach würde selbstverständlich auch nach der § 240 der Verweigerung Anwendung finden, denn der Entwurf hält alle strafrechtlichen Nebengehalte ausdrücklich aufrecht, mit welcher Zufolge allein ihm das Urteil gesprochen ist.

Ein wirklich großzügiges Gesetzeswerk würde seine wesentliche Aufgabe darin erblicken haben, das gesamte Strafrecht zu ordnen, und die Brut der strafrechtlichen Nebengehalte zu beseitigen. Der Entwurf hat es nicht getan. Es bedarf aber unseres Beispiels der Aufrechterhaltung des § 153 gar nicht mehr, denn der § 240 ist, wie wir gesehen haben, so gefaßt, daß er das Streikrecht einfach befreit und eine Regelung vornimmt, wie sie die Bundesratsvorlage vorschlagen nie gewagt hat. Diese Vorrichtung ist das Ungehörigste, was je in einem Volke gegeben ist.

Wenn die Begründung sich auf ausländisches Recht, insbesondere den Schweizer Entwurf, bezieht, so ist dies schon deshalb verfehlt, weil kein anderer Staat in der Ausdehnung der gesetzlichen Begriffe das geleistet hat, was die deutschen Gerichte auf Grund der Rechtsprechung des Reichsgerichts getan haben.

Es ist heute, wenige Stunden nach dem Erscheinen des Entwurfes, dem zwei die Hände feigst sorgfältig gearbeitete Motive beigegeben sind, nicht möglich, bereits ein abschließendes Urteil über den Entwurf abzugeben. Nur soviel ist sofort, auch bei flüchtigster Durchsicht, klar: Der Entwurf ist ganz nach dem Muster des dem Reichstage bereits vorgelegten Gesetzentwurfes zur Strafrechtsreform gearbeitet. Er greift in sehr gefährdeter Weise einige moderne Schlagworte auf, die scheinbar die seit langem von der Demokratie für das Strafrecht aufgestellten Forderungen zu verwirklichen trachten. Hierzu gehört a. B.: Die Einführung der sogenannten bedingten

Leit von 12 auf 14 Jahre, die besondere strafrechtliche Behandlung der verminderten Zurechnungsfähigen, die Einführung der richterlichen Rehabilitation in der doppelten Form: der Wiederereignung in die bürgerlichen Ehrenrechte unter Lösung von Vorstrafen im Endgültigen. Alle diese Rechtswohlthaten aber werden ganz in das freie richterliche Ermessen gestellt, so daß sie sofort bei außer Kraft gelassen werden können, wo dies den herrschenden Klassen im Kampfe notwendig erscheint. Ueberhaupt geht die ganze Tendenz des Entwurfes dahin, das richterliche Ermessen bis ins Maßlose auszubehnen. Dies gilt für den allgemeinen Teil ebenso, wie für den besonderen. Mit Recht hat man das Strafgesetzbuch als die magna charta des Verbrechens bezeichnet, in dem Sinne, daß jemand seiner Freiheit nur beraubt werden kann, unter den ein für allemal von vornherein selbstbestimmten Voraussetzungen. Wie gefährlich es wäre, davon abzuweichen, und anstatt mit selbstbestimmten Gesetzen mit Abstracta zu operieren, zeigte der große Inhaftparagraf und seine ergiebige Ausdehnung. Der Entwurf geht darüber weit hinaus. Der § 241 lautet:

„Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.“

Die Motive bemerken dazu, daß durch diesen Vorschlag erst der Rechtsschutz des einzelnen in vollkommener Weise gesichert werde, der Begriff der gefährlichen Drohung bezeichne die Feindschaft gegen die Gefahr gegen die Person, sondern erstrecke sich auch auf Drohungen, die sich gegen andere Rechtsgüter richten.

Mit Hilfe dieses Paragraphen wäre es, wenn er Gesetz wird, möglich, jeden politischen Kämpfer bis zu 5 Jahren ins Gefängnis zu stecken. Die Motive sagen ja ausdrücklich, daß nicht nur die Eideschwärzer der Person, sondern auch die des Eigentums durch die Vorrichtung garantiert werden soll. Daß die Bestimmung in erster Linie dazu dienen soll, mit Hilfe des Strafgesetzbuches die Verbreitung sozialdemokratischer Lehren zu verhindern, ist so klar, daß es weiterer Ausführungen nicht bedarf. Wenn die Motive darauf stolz sind, daß es dem Entwurfe gelungen ist, die strafrechtlichen Begriffe zu vereinfachen, so liegt zu diesem Zwecke wohlrichen kein Grund vor. Der Entwurf sieht eben, wie der § 241 zeigt, von der Aufstellung strafrechtlicher Begriffe überhaupt ab. Es wäre ganz dasselbe, wenn man sich die Mühe, ein neues Strafgesetzbuch zu schaffen, überhaupt geschenkt und dafür die eine Bestimmung gesetzt hätte: Jeder, der in jeder politischen oder gewerkschaftlichen Tätigkeit den herrschenden Klassen unbequem ist, wird auf solange ungeschädlich gemacht, als es diesen erforderlich erscheint. Der § 241 erreicht alles, was die russische Administrativ-Justiz verwirklicht.

Aus den allgemeinen Teilen sei für heute nur die einen ganz großen Rückfall in barbarische Zeiten darstellende Vorrichtung des § 18 herangezogen, wonach fünfjährig die dem heutigen Rechte unbekanntem Strafsanktionen eingeführt werden sollen. Die Sanktionen bestehen darin, daß der Verurteilte gemindertem Kost oder eine harte Lagerstrafe erhält. Diese Strafsanktionen können auch gesprochen werden nicht nur bei den sogenannten gemeinen, sondern auch bei allen politischen Delikten. Es genügt, daß der Tat nach Ansicht des Richters von besonderer Wichtigkeit der Verurteilung zeugt, oder, nach den Vorbestrafungen des Täters anzunehmen ist, daß der gewöhnliche Strafvollzug auf ihn nicht die erforderliche Wirkung ausüben werde. Man sieht: für sozialdemokratische Redakteure, die — trotz Verhaftung — fortfahren, die Bourgeoisie in ihrem fatten Rechtsirren zu führen, ist diese Bestimmung besonders geeignet.

Weußer gefährlich ist auch die besonders harte Bestrafung des Rückfalls. Diese sich hierüber da reden, wo es sich um gemeine Verbrecher, räuberische Diebe oder Dieber handelt, so wird der Begriff da völlig unentraglich, wo andere, insbesondere politische Delikte in Frage kommen. Zwischen beiden macht der Entwurf nicht den geringsten Unterschied. Er sagt:

„Wer wegen eines Verbrechens oder eines vorzulesenden Vergehens Freiheitsstrafe erlitten hat und binnen fünf Jahren wiederum ein Verbrechen oder ein vorzulesendes Vergehen begeht, befindet sich im Rückfall.“

Am besonderen Teile lehnen bei der Verlesung die Vorschriften der sogenannten lex Eulenburg wieder, gegen die sich in der letzten Reichstagsession die Opposition aller Parteien des Reichstages richtete. Der Wahrscheinlichkeit wird eingeschärft, ganz wie es die lex Eulenburg vorgezeichnet hatte. Ja, die Sache wird völlig unentraglich dadurch, daß dem Gerichte die Befugnis verlichen wird, in besonders leichten Fällen überhaupt von Strafe abzusehen. Es würde also a. B. hiernach, wenn der Generalleutnant von Lieber die Richter so gefährlich beleidigt, wie er es getan hat, straflos bleiben können, da mit Rücksicht auf seine staatsverdienende Leistungen ein besonders leichter Fall vorliege, während der sozialdemokratische Redakteur wegen einer gleichen Beleidigung mit härtester Strafe, besonders, wenn er im Rückfalle ist, mit gemindertem Kost und Verhängung harter Lager, bestraft werden kann.

Der ganze Klassencharakter des Entwurfes

äußert sich am klarsten darin, daß in allen Fällen der Ueberzeugung, wobei der größte Teil der Arbeiterklasse Gesetz gebietet, der Richter von Strafe abzusehen kann, wenn ihm dies richtig erscheint. D. h. mit anderen Worten: Man will auf kein Nachmittel gegen die Beleidigung unbequemer politischer Gesinnung verzichten und will deshalb die ungeheure Rolle der Strafbefugten, unter denen das berufliche Volk steht, aufrecht erhalten. Auf der andern Seite aber will man, da auch anderen Personen als Sozialdemokraten die Ueberzeugung und Ueberzeugung der Straffügigen unbequem werden kann, dem dadurch die Spitze abbrechen, daß man sie straflos läßt, wenn dies angemessen erscheint. Das Wort des früheren preussischen Justizministers Schönfeldt: „Wenn auch dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“, hat in dem Entwurfe seinen gesetzlichen Niederschlag erfahren.

Die Regierung beabsichtigt, wie es heißt, den Vorentwurf zum neuen Strafgesetzbuch etwa 1 1/2 Jahr lang der öffentlichen Kritik auszugeben. Dann soll, falls nicht besondere Umstände eine Verlängerung der Frist notwendig machen, eine Regierungskommission zur Fertigstellung eines Entwurfes für die Gesetzgebenden Körperschaften zusammengetreten, für deren Arbeiten etwa 1/2 Jahr gerechnet wird. Obwohl in dem jetzt veröffentlichten Vorentwurf zum Strafgesetzbuch eine Reihe von Bestimmungen dem Strafvollzuge einwidmet sind, will die Regierung eine besondere Vorlage hierfür einbringen. Entsprechende Vorarbeiten sollen bereits im Reichsjustizamt im Gange sein, ein Entwurf werde aber erst aufgestellt und dem Bundesrat zugehen können, nachdem das neue Strafgesetzbuch fertiggestellt worden ist. Da die Regelung des Strafvollzugs im wesentlichen nur technische Naturen enthält, ist eine vorherige Veröffentlichung der Vorlage nicht geplant.

**Der blamierte Freisinn.**

Das Ergebnis der Berliner Landtagswahlen ist nicht so sehr ein glänzender Erfolg der Sozialdemokratie wie eine abgrundtiefe Blamage des Berliner Freisinn. Daß der fünfte, sechste und siebente Kreis von der Sozialdemokratie mit vermehrtem Stimmengewinn gehalten wurde, daß sich auch die Wahl im zwölften Wahlkreise unter verbeserten Umständen vollziehen wird, so daß die Möglichkeit nahe gerückt ist, ihn gleich im ersten Gange der Abgeordnetwahl zu nehmen, das alles kann nach den jüngstverlebten Ereignissen nicht Erlaunen noch Uebererregung erzeugen. Die politische Bedeutung dieser Landtagswahlen wird einem erst klar, wenn man in Erwägung zieht, auf welche Weise sie zustande gekommen sind, wenn man sich erinnert, wie der preussische Freisinn bei Pflichten und Kampf mit dem Hebel und dem Schwere der konservativen und ultrakonservativen, um der Sozialdemokratie wieder einen Teil ihrer Wahlkreise von 1908 abzugeben. Die vier Berliner unglücklich erklärten Wahlen waren ein Liebesdienst der Konservativen für den Freisinn. Freigiebig waren die Junter ja immer im Verstande gewesen, was ihnen nicht gehörte, und so bezogten sie den Freisinn fürstlich, wie sie glauben, mit vier sozialdemokratischen Landtagsmandaten. Reimt sie auch, so habt ihr sie!

Ja, aber wenn das Nehmen so leicht wäre! Der Berliner Freisinn, dessen Fall die unvorstelligen Wählerdröcker vorzeitig verteilten, hat sich am 28. Oktober so kräftig gehandelt, daß die freisinnigen Abgeordneten ohne Hehl und ohne im Hinter den Augen zu sehen, was der Freisinn für die Sache über die Ohren sagen. Man würde sich nun aber sehr irren, wenn man glauben würde, daß die Junterstahl über das Unglück, das dem freisinnigen Wählerdröcker von einst zugefallen ist, untröstlich wäre; ganz im Gegenteil konnte man am Abend des Wahltages in Berlin und anderwärts unter manchem grünen Tuch manches schadenfrohe Gesicht sehen, und selbst die Kreuzstimmung konnte nicht unterlassen, durch Hinweise auf das bühnische Großplauderwesen für die bevorstehenden Stichwahlen ein bißchen flau zu machen.

Auf den Berliner Freisinn trifft jetzt das Sprichwort zu, daß, wer den Schaden hat, nicht für den Spott zu sorgen braucht. Selbst in Berlin, die ihm nachsehen, fehlt es nicht an Gehül für den Humor der Sache. So wie es heute den Ohren sagen. Man würde sich nun aber sehr irren, wenn man glauben würde, daß die Junterstahl über das Unglück, das dem freisinnigen Wählerdröcker von einst zugefallen ist, untröstlich wäre; ganz im Gegenteil konnte man am Abend des Wahltages in Berlin und anderwärts unter manchem grünen Tuch manches schadenfrohe Gesicht sehen, und selbst die Kreuzstimmung konnte nicht unterlassen, durch Hinweise auf das bühnische Großplauderwesen für die bevorstehenden Stichwahlen ein bißchen flau zu machen.

In all diesen Angelegenheiten und Verhältnissen schweigt die eigentlich freisinnige Freisinnpresse bisher stille. Unvergleichliche Optimisten könnten fast meinen, sie sei im Begriffe, sich ein wenig zu schämen. Abschließend oder meint sie bloß, es sei gut, über die blamablen Berliner Vorgänge möglichst wenig zu reden, damit die Anhänger im Lande nicht meckern







Zur Schuhquelle  
Grosse Auswahl  
Leipzigerstrasse 84.

**Haynsburg.**  
Sozialdemokr. Verein.  
Sonntag den 31. d. Mts.  
abends 7 Uhr  
**Versammlung**  
im Gasthof Reihardt.  
Wichtig aller Mitglieder ist es,  
in der Versammlung zu erscheinen.

**Droyssig, Deutsch. Haus.**  
Sonntag den 31. Oktober und  
Montag den 1. November:  
**Kirmes.**  
Hierzu ladet freundlichst ein  
Gust. Ziebold.

**Streckkau „Glück auf“.**  
Sonntag den 31. Oktober und  
Montag den 1. November:  
**Grosser  
Kirmesball.**  
Montag: Verschiedene turnerische  
Aufstellungen, ausgeführt vom  
„Turnverein Streckkau“.  
Hierzu ladet freundlichst ein  
Alb. Zausoh.

**Suxdorf.**  
Arb.-Radf.-Ver., Loitzsch.  
Zu unserem am Sonntag den  
31. Oktober in Suxdorf statt-  
findenden

**„BALL“**  
erlauben wir uns, die geehrte Ge-  
meinschaft nochmals freundlichst  
einzuladen.  
Der Vorstand.  
**Den geehrten Einwohnern von  
Bodwitz**  
die ergebene Mitteilung, daß ich  
im Hause des Herrn G. Weide-  
mayer ein  
**Barbieregeschäft**  
eröffnet habe. Es wird mein er-  
gütigtes Bestreben sein, die mich  
Besuchenden auf das sauberste zu  
bedienen. Hochachtungsvoll  
**Franz Damm,  
Bockwitz.**

**Der Weg zur Macht**  
von Karl Kautsky.  
Preis 50 Pfennig.  
Zu beziehen durch alle Ausstatter  
u. die **Volksbuchhandlung**  
Gatz 42/43.

**Frische Knickeler**  
billig. Spezial-Eier-Grosshandlung,  
7 Zalamstrasse 7.

**Modelle zum Damensticken**  
gegen Bezahlung von  
60 Pf. pro Abend können sich  
melb. Freitag ab. 9 Uhr im Hotel  
Stadt Dresden, Martinstr. 10.

**Teuchern, Teuchern.**  
**Verband deutscher Bergarbeiter.**  
Sonntag den 31. Oktober von nachm. 4 Uhr an:  
**Herbst-Vergnügen**  
bestehend in  
Tanz-Kränzchen, Verlosung von Gebrauchsgegenständen und  
Punkt 9 Uhr Festrede, gehalten vom Kamerad Witt.  
Einem gemüthlichen Abend verprechend, laden freundlichst ein  
**Das Komitee. Th. Kublank.**  
Ohne Karte kein Zutritt.

**Helle Sachsen-Zigaretten**  
2 1/2 Pfg. pr. Stck.  
Zu haben in hiesigen Spezialgeschäften.  
En gros bei: **Karl Jung, Gr. Klausstrasse 37.**



**M-BÄR CONSERVEN**  
**I. Angebot. Konserven neuer Ernte.** **Garantie für jede Dose.**  
**Freitag \* Sonnabend.** Sowelt Vorrat.

Jg. Schnittbohnen 2 Pfd.-Dose 28 Pf.	Leipziger Allerlei 2 Pfd.-Dose 48 Pf.	Pflaumen 2 Pfd.-Dose 42 Pf.
Jg. Schnittbohnen Ia 2 Pfd.-Dose 34 Pf.	Junge Erbsen 2 Pfd.-Dose 36 Pf.	Birnen 2 Pfd.-Dose 58 Pf.
Jg. Brechbohnen 2 Pfd.-Dose 28 Pf.	Junge Erbsen mittel-fein 2 Pfd.-Dose 46 Pf.	Kirschen 2 Pfd.-Dose 65 Pf.
Jg. Brechbohnen Ia 2 Pfd.-Dose 34 Pf.	Junge Erbsen fein 2 Pfd.-Dose 58 Pf.	Erdbeeren 2 Pfd.-Dose 98 Pf.
Jg. Wachsbohnen 2 Pfd.-Dose 42 Pf.	Junge Erbsen ff. 2 Pfd.-Dose 72 Pf.	Frucht-Melange 2 Pfd.-Dose 88 Pf.
Leipzig. Allerlei Ia 2 Pfd.-Dose 78 Pf.	Junge Kohlrabi 2 Pfd.-Dose 32 Pf.	Preisselbeeren 2 Pfd.-Dose 58 Pf.
Spinat 2 Pfd.-Dose 52 Pf.	Junger Grünkohl 2 Pfd.-Dose 36 Pf.	Heidelbeeren 1 Pfd.-Dose 36 Pf.
<b>Schnittspargel 2 Pfd.-Dose 58 Pf.</b>	<b>Schnittspargel 2 Pfd.-Dose 95 Pf. mit Köpfen</b>	<b>Stangensparg. 2 Pfd.-Dose 98 Pf.</b>

**Kolonialwaren.**

Weizenmehl 4 Pfd. 65 Pf.	Erbswürste 3 Stück 25 Pf.	Margarine Pfund 68 68 48 Pf.
Gem. Zucker Pfd. 20 Pf.	Maccaroni Pack 15 Pf.	Palmbutter 44 Pf.
Zuckerlinsen Pfd. 12 Pf.	Schnittnudeln Pack 18 Pf.	Apfelweln Flasche 30 Pf.
Viktoria-Erbsen Pfd. 13 Pf.	Zuckerhonig Glas 45 20 Pf.	Ital. Rotweln Flasche 68 Pf.
Bruchreis Pfd. 12 Pf.	Zuckerhonig Pfund 23 Pf.	Anchovis Glas 27 Pf.
Weisse Bohnen Pfd. 13 Pf.	Puddingpulver 10 Pack 38 Pf.	Russ. Sardinen Glas 27 Pf.
Graupen Pfd. 12 Pf.	frisch ger. Lachs Pfund 85 Pf.	Bismarckhering Dose 48 Pf.
<b>Traubenrosinen Pfd. 68 Pf.</b>	<b>Zitronen 10 Stück 30 Pf.</b>	<b>Felgen Pfund 28 Pf.</b>

**Konfitüren.**

Haushalt-Schokolade Pfund 68 Pf.	Ital. Weintrauben Pfund 20 Pf.
Block-Schokolade Pfund 68 Pf.	Tafel-Aepfel Pfund 20 8 5 Pf.
Kakao garantiert rein Pfund 78 Pf.	Tafel-Birnen Pfund 18 10 8 Pf.
Pralines 1/4 Pfund 13 Pf.	Datteln Pfund 35 Pf.
Volkskakes 1/4 Pfund 9 Pf.	
Waffelbruch 1/4 Pfund 15 Pf.	

**Frisches Obst.**

Wieder eingetroffen:  
**Lebende Papageien 95 Pf.** mit Bauer.

Verlangen Sie unsere neueste Preisliste für Konserven.

**Handtuchhalter**  
Std. 50, 80, 135 bis 250 Mt.  
C. F. Ritter, Leipziger-  
str. 90.

**Brennholz**  
wegen Räumung des Waldes  
lopt billig zu verkaufen.  
Abbruch Zentralwerkstatt,  
Einlaßort Gannaweg.

**Hüte**  
neue u. alte an die u. modern  
garniert Schmecker, 5 L. Borden,  
Kaufhaus, Putzartikel sehr preisw.

**Anzüge**  
repariert, ändert, bügelt  
und trocknet künstlich  
Rauchhaus, Georgstr. 2, II.\*

**Grethleins  
Prakt. Hausbibliothek**  
pro Band 1 Mark.  
Der Nechstanakt im Laufe  
I. Teil: Zivilrecht.  
II. Teil: Familienrecht.  
Die Verwertung des Erbtes.  
(11 Abbildungen).  
Die Kindchen - Buch.  
(41 Abbildungen).  
Viehbesenkrankheiten (77 Abbildungen).  
Wie kann man Fleisch erparen?  
Pflanz- und Pflanzgerichte.  
Schnitzkunst. (43 Abbildungen).  
Haushaltungsschule.  
Die Mutter als Kindergartenin.  
(183 Abbildungen).  
Ainderlieder. (Mit Einstimme  
und Klavierbegleitung).  
Die Spinnenfäden.  
(8 Abbildungen).  
Unferne in- und ausländischen  
Zimmerbögel.  
(6 Farben-Drucke und 50 Ab-  
bildungen).  
Die Haus- und Wandtore.  
Wände - Mäherer.  
I. Teil: Frauen und Mädchen.  
II. Teil: Herren- und Knaben-  
wäsche.  
III. Teil: Erklärungs-, Kinder-  
und Schürzenwäsche.  
Die Spitzen - Mäherer.  
(86 Abbildungen).  
Preis 1 Mark.  
Jeder Band ist auch einzeln  
zu beziehen durch die

**Volks-Buchhandlung.**  
Halle a. S., Gatz 42/43.

Sieben erschienen:  
**Winter 1909/10**  
Die neuesten  
**Kursbücher.**  
Zu beziehen durch die  
**Volksbuchhandlung.**

**Freitag Schlachtfest.**  
G. Gorlig, Nr. 28.

**Freitag Schlachtfest.**  
Fr. Peters,  
Blumenlohrstr. 27.

Jeden Freitag:  
**Schlachtfest**  
W. A. Hage,  
Glauchauerstr. 23.

**Freitag Schlachtfest.**  
R. Patzschke, Ritzschstr. 6.

**Arbeitsmarkt**  
W) Der Stellung sucht ver-  
langt die „Deutsche Va-  
kansenpost“ Esslingen 15.

**Sozialdemokr. Verein, Bodwitz.**  
Sonntag den 31. Oktober nachmittags 4 Uhr  
in Hermanns Hotel:  
**Monats-Versammlung.**  
Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.  
Untere Mitglieder, auch die weiblichen, werden erucht, recht zahl-  
reich zu erscheinen. Auch Nichtmitglieder sind sehr willkommen.  
Der Schriftföhrer.

**1. Hallesche Rinderschlächtereil.**  
Inhaber: **Richard Hummel,**  
nur Magdeburgerstr. 23 (vis-a-vis Walfalla)  
empfiehlt bestes **Rindfleisch**  
ohne Knochen 70-75 Pf., Suppenfleisch 60-65 Pf.

**Verband Deutscher Gastwirtsgehilfen, Orts-Verwaltung**  
Freitag den 29. Oktober abends 8 1/2 Uhr  
im Lokal des Herrn Lössnitz  
**mitglieder-Versammlung.**  
Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über Einführung  
eines Monatsbeitrages. 2. Wirtschaftliches und Berichtsliches.  
An Inbetracht dieser wichtigen Tagesordnung ist es notwendig,  
daß jeder Kollege in derselben erscheine.  
Die Ortsverwaltung.

**Helle Sachsen-Zigaretten**  
2 1/2 Pfg. pr. Stck.  
Zu haben in hiesigen Spezialgeschäften.  
En gros bei: **Karl Jung, Gr. Klausstrasse 37.**

**Anfichts-Waffarten** empfiehl  
Die **Waldschuhhandl.**

**Kleine Sachsen-Zigaretten**  
2 und 3 Pfg. pr. Stck.  
Zu haben in hiesigen Spezialgeschäften.  
En gros bei: **Karl Jung, Gr. Klausstrasse 37.**





# 1. Beilage zum Volksblatt.

Nr. 253

Halle a. S., Freitag den 29. Oktober 1909

20. Jahrg.

## Die Reichstagswählerliste liegt vom 29. Oktober bis 6. November aus. Jeder Wähler überzeuge sich, ob sein Name drin steht!

### Mansfeld.

#### Gerücht?

Wir erhalten folgende Zuschrift, die sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich hat. Da sie ein interessantes Streiflicht ist, veröffentlicht wir sie. Es lautet:

Eisleben, 28. Oktober 1909.  
Vor acht Tagen hielt sich Berghauptmann Scharfe und ein Oberbergat aus Halle in Eisleben auf und hatten eine Konferenz mit Bergat Vogelsang. Hierbei mußte Bergat Vogelsang den Vorwurf der vorgefertigten Verböde ruhig einstecken, daß er leide schon den dritten Streik auf seinem Gewissen hätte. Auch früher stellte er sein Offizierspatent über alle dienstlichen Angelegenheiten und macht aber dabei den Fehler, zu verkennen, daß Berg- und Hüttenleute doch keine Soldaten im Dienste sind. Recht schön illustriert dies eine Episode in einer Versammlung, an welcher namentlich Schnapffabrikanten und unter anderem Landrat v. Wedel teilnahmen. Hier wurden vom Landrat dem Offizier und nebenbei auch Oberberg- und Hüttendirektor Vogelsang

#### erste Vorhaltungen

gemacht und gewarnt, den Vogen nicht zu straff zu spannen und namentlich sein Offizierspatent nicht der seiner Eigenschaft als Direktor der Mansfelder Gewerkschaft zu stellen. Er (der Landrat) wäre auch Offizier und Kammerherr, und hätte als solcher auch nicht immer mit seinem Kopfe durch die Hand rennen können. Als Oberberg- und Hüttendirektor hätte er sogar die Pflicht, seine unterstellten Berg- und Hüttenleute anzuführen und Feinde abzustellen und den armen Leuten nicht zu heftigen Schwären Winterzeiten entgegen zu treten — also nicht so dickköpfig sein und Verhängung erziehen, wie die Vernunft vorschreibt.

Ja, hartköpfig, das ist der Grundstoff im ganzen Wesen des Bergats Vogelsang. Das ganze Mansfelder Land ist empört. Ein alter Spruch sagt ganz zutreffend: Zu straff gespannt, zerbricht das Land.

#### Ein General inspiziert.

Der kommandierende General des vierten Armeekorps, Herr von Bennigsen-Quintendorf aus Magdeburg, ist am 27. Oktober im Streikgebiet eingetroffen, um sich persönlich an Ort und Stelle über die „Verdienste“ seiner Krüger gegen diesen „Reichstreuen“ inneren Feind zu überzeugen und gegebenen Falls darüber zu entscheiden, ob die letzte Kruppengabel ausgereicht diesen Feind niederzuerstern. Zu wünschen wäre, daß der Magdeburger General mit einem Haufen und vorurteillosem Blick die Situation überschauen und erkennen würde, wie Herr v. Albedyll es 1889 im Ruhrgebiet tat, als er seinem Kriegsgesellen meldete: „Im Streikgebiet alles ruhig, mit Ausnahme der Zivillibehörde.“ Und wenn diese Meldung damals in lauten Worten die volle Wahrheit besagte, so treffen diese Worte auch hier zu, denn während des ganzen Streiks ist auch nicht die mindeste Unruhe oder Ungehorsamkeit vorgekommen, und selbst die Werkzeuge im Streikgebiet, die sich alle Mühe gibt, die Notwendigkeit der Veranweisung des Militärs zu beweisen, weiß nur zu berichten, daß an einem Nachmittag in Gießhütten die Frauen nach einer Versammlung sich in größter Zahl vor der Puffkammerhütte angesammelt, die Streikbrecherin war die Gen darmen — bekräftigt und in die Stadt begleitet hatten. Junge Weiber hätten vor alten Streikbrechern ausgespuckt, hätten ihnen zugerufen, man sollte sie direkt ins Gefängnis stecken, und deshalb Militär, Maschinen-gemeinde und Kärzerstiere!

Der Kanonik von Naunon gelernt werden. Gaben sich diejenigen, die das Militär ins Streikgebiet requirierten, unsterblich blamiert, so blamiert das Militär sich halt so gut es kann. Die Verhaftung der „widerpenigen“ Dienstboten in Eisleben durch fünf Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr hat wohl im ganzen Lande homerisches Gelächter erweckt, und schon wieder ein ähnlicher Fall aus Selbsta gemeldet.

#### Ein Frau

bleibt auf offener Straße vor einem Kaufmann stehen, beiseite die ausgestellten Waren, als plötzlich ein Reutant

auf sie tritt, sie auffordert, weiter zu gehen. Die Frau verbat sich eine derartige Belästigung, behauptete sogar ein Recht zu haben, sich die ausgestellten Waren anzusehen, was der Reutant jedoch nicht gelten ließ. Es kam zwischen dieser Polemikerin und dem „Erfülligen“ zum

#### Wortwechsel.

in dem der Erstklaffige beliebt worden sein soll, und worauf er fünf Soldaten heranzitiert, aufzufangen ließ, und so wurde auch dies

#### „Berbederin“

durch fünf Soldaten mit aufgepflanztem Seitengewehr abgeführt. Es geht nur noch, daß ein militärisches Standgericht auf der Burg von Mansfeld errichtet, die „widerpenigen“ Dienstmädchen und Frauen wegen Ungehorsamkeit und Gehorsamsverweigerung vor verarmeter Mannschaft unterem Gewehr und im Felde vor dem inneren Feind abgerichtet und mittels der Maschinengewehre niedergeschossen würden!

In Eisleben inspektierten Militärpatrouillen am 26. Flugblätter der Streikleitung an die Streifenben. Um nun zu beweisen, daß die Verböde, vor allem das Militär, „objektiv und unparteilich“ handelt, hat es ihm nur um die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung zu tun ist, ließ es ruhig zu, daß die vom Kaiser Dr. C. an die heranwachsenden Flugblätter öffentlich ausgehängt werden. Die Flugblätter des im Dienste der Mansfelder Gewerkschaft gegen den Bergarbeiterverband stehend und dabei die Bergleute zum Streikbruch auffordernde, wurde kein Geistesprodukt trotz Militär und Gendarmen unter die Massen verstreut lassen. Als nun die Streikleitung auf die vom Kaiser verbreiteten Flugblätter antworten wollte, setzte die „unparteiliche“ Behörde mit der Beschlagnahme ein!

#### Auch um das

Verfallungsbrecht kümmert sich das Militär. In Gießhütten fand am 24. eine Verfallungsbrechung statt, und am 25. erschien vor der Verfallung hoch zu Ross ein Hauptmann des 38er Infanterieregiments und fragte die Wittin: „Wie hat gestern doch eine öffentliche Verfallungsbrechung stattgefunden, die nicht angemeldet worden ist. Das darf nicht mehr vorkommen!“ Die Frau sagte dem Hauptmann, daß es sich nicht um eine Verfallungsbrechung, sondern um eine Verfallungsbrechung handelte, die nicht angemeldet zu werden brauchte. „Gut! Alles nicht angemeldet werden“, brummte der Erstklaffige und eilte davon.

#### Die gefängliche Schwiegermutter.

Dem Mansfelder Vogelsänger ist aber auch kein Streik zu erbarmlich, ihn gegen die Streikenden anzuwenden. Einer alten Frau, die in Gießhütten die Buzzen reinigt, wurde die Arbeit gefänglicht, weil zwei ihrer Schwiegerkinder am Streik beteiligt sind und sich dem Wochener Vorstand angeschlossen haben. Falls es aber der Frau gelingt, ihre beiden Schwiegerkinder zu bewegen, die Arbeit wieder aufzunehmen, so soll auch ihre Kündigungs rüchgängig gemacht werden. Wie schwach muß doch die Position der Vogelsänger stehen, wenn sie schon zu solchen Mitteln greifen müssen!

Die Bewegung liegt noch auf berelosen Höhe und daß sie nicht abflaut, dafür sorgt die Verwallung jetzt selbst, indem sie den Leuten, die sich zur Wiedereinsetzung melden, die Streikarten fordern und verlangen, daß die Leute diese greifen und dann, wenn sie die Streikarten zerissen haben, ihnen die Abfälle in die Hand drücken. Auf dem Hermanns schacht meldeten sich am 27. Oktober morgens sieben Mann zur Wiedereinsetzung, und da sie ihre Streikarten nicht bei sich hatten, mußten sie erst die Streikarten und Mühlgedrücken holen, mußten diese vor den Augen der Beamten zerreißen und dann erhielten sie alle sieben die Abfallerine in die Hand gedrückt. Dasselbe Verfahren wurde die letzten Tage auf der Kupferhammerhütte beobachtet. Da solche Leute sich zwischen zwei Stühle in den Dred geht haben, weil sie keine Arbeit haben, von der Organisation jedoch als Streikbrecher behandelt werden und keine Unterstützung mehr erhalten, so ist die Luft, Streikbrecher zu werden, den Leuten durch die Vogelsänger selbst ausgeatmet worden.

Die Mitteilung im Berliner Tageblatt vom 28. daß in Gießhütten und Gießhütten Schlägereien zwischen Streikenden und Streikbrechern stattgefunden haben, ist aus der Luft gegriffen und nicht minder die Behauptung, daß der Vater der Vogelsänger Wohnung, wie die Gefänglichte mit der Verwallung über die Strafe, die übrigens Vogelsang passiert sein soll, als er noch Direktor eines Kalkofens war. Alles gelogen, pure Erfindung zur Berdächtigung der streikenden Bergarbeiter.

#### Zurückhaltung des Militärs?

Einige Zeitungen teilen jetzt mit, daß heftigstet sei, das Militär wieder zurückzugehen. Woher, doch aber das Gendarmereiaugebot bereits verhängt werden, das es ausreiche, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Das soll in vier bis fünf Tagen möglich sein. Das verhängte Gendarmereiaugebot wird natürlich ebensomöglich Arbeit durch Unruhe stiftenden Streikende bekommen, wie jetzt das Militär.

#### Momentbilder vom Streik.

Aus Gießhütten war am Mittwochabend der letzte Soldat verhaftet worden, dafür sind eine Anzahl neuer Gendarmen eingetroffen. Die ganze Anstalt war ein Wästel, der seinen Namen nicht tragen wollte. Der Gießhütten Wästel, daß ein Arbeitswilliger von seiner Ehefrau im bedeckten Kinderwagen aus Gießhütten mehrere Tage lang zur Arbeitsstelle gefahren wurde. Viele Sympathieausgebungen gehen von ehemaligen Mansfeldern ein, so auch folgender an einen Gießhütten Kameraden gerichteter Brief:

Wradel, den 21. Oktober 09.

Lieber Freund!  
Gestatte mir, auch zu Eurem mutigen Kampfe gegen die brutale, allem menschlichen Empfinden Höhn sprechende Unterdrückung und Niedertrümmelung, meine herzlichste Sympathie auszusprechen.

Wachtet Ihr alle treu zusammen stehen, um Eurer guten und gerechten Sache zum Siege zu verhelfen. Trotz aller Maßnahmen, auch wenn sie leibhaftige Dr. sind. Das Sprichwort, durch Kampf zum Recht, und für uns Arbeiter heißt's durch Eingetrag zum Recht.

Mit bestem Gruß an alle Freunde und Bekannte.

Dein Freund und früherer Arbeitskollege C. K.  
Gute, Wadewort, trotz noch Militärverwallung aus Halle in Gießhütten ein, weil in der Kaserne das Gerücht umging, daß in Gießhütten nach der Paroisse der Kopf geschoren, einer andern ein Stroh in die Schulter beigebracht worden sei. Solche Lügen werden nur zu dem ausgeprochenen Zwecke frech erfunden und weiter verbreitet, um das Militär zu noch energischeren Auftreten zu veranlassen. Aber die gefamte Bergarbeiterchaft betragt sich ruhig und muterhaft; und die requirierten Soldaten und Gendarmen haben keine Arbeit. Wie die Gewerkschaft den Streikenden in Wohnung, so kündigte die Bergmannschaft Gießhütten ihren aufjüngsten Schwiegerkinder die Wrauttschaft. Alles war schon zur Hochzeit bereit. Die Wohnung war gemietet, das Möbel bestellt, und sonst war alles schon vorbereitet, da hob die Braut das Verlobnis auf, weil es ihrer Mutter nach vieler Mühe gelungen, sie dazu zu bringen:

„Einen Streikenden darfst du nicht heiraten“, war die energische Erklärung der Schwiegermutter, und da die Liebe der Braut nicht übermäßig groß, so ging der Brautstand zu fult.

Wadewort'ser Sonntag kann es nicht leiden, daß die Streikposten in ihren Sonntagsgängen ihres Amtes walten. Sie sollten sich doch nicht so moderne Angize machen lassen. Jeder

falls, damit der Unterschied zwischen Arbeiter und Beamten etwas augenfälliger ist. Als Mittwoch früh die Kärzergehe die — leeren Straßen säuberten, kürzte ein Militärgezug zu Tode. Das ist bisher

#### die einzige Beize im Kampfe.

Ob es nun reichsteure Salami gibt, war bis heute noch nicht heraus. In Gießhütten mußten die Soldaten aus dem Gasthof zum Stern ausquartieren, weil ein freilebender Bergmann dort die Wäste bediente. Ja, vorichtig muß man sein, man kann nicht wissen, was für ein Zaubertrank der Keller der Soldaten vorsetzt. Auch aus Kraus's Gasthof, in Wendorf, quartierten die Gendarmen aus, weil ein sozialdemokratisch Gesinnter auch dort den Durstigen die Getränke treibende.

Wekere Verhältnisse sind seitens des Militärs zu verzeichnen, die aber nicht mit dem Streik in Verbindung gebracht werden können. Das Militär wird eben „nützlich“ sein. In Wörlitz fand am Sonntag eine Krügervereinsversammlung statt, wo der

#### Austritt aus dem Krügerverbande

beschlossen wurde. Nur fünf Mann waren dagegen. Der Hauptreferent im Streik, der Stationsvorsteher Brautmann, ist recht klein geworden. Der Bierverleger Hingz sollte seine Worte sparen. Er wünscht, daß Streikende mit dem Gendarmen solten traktiert werden müßten. Die Gießhütten Festsitzung ist erfreut, daß die Arbeitswilligen zunehmen, doch kann sie nicht sagen, wieviel es sind. Die Krügergehe hat sich nicht entschließen zu lassen, daß die Krügervereinsversammlung beschleunigt gewirkt haben. Die Zahl der Streikenden ist jedoch die gleiche geblieben. Die Arbeitswilligen aus den Gießhüttern werden von Kärzern abgeholt und „geschnitten“. Der „Oberberger Kolbisch aus Gießhütten“ schafft Arbeitswillige heran. Er hat jedenfalls Erfolg dazu. Mag es ihm zum Segen gereichen. Ebenfalls dem Bahnkontrollleur Damm.

### Zur Reichstagswahl.

#### Auf zur Versammlung!

Im großen Saale des Volksparks hat heute abend 8 1/2 Uhr die zweite große Volksversammlung. Große Reichstagsabgeordneter Emil Stähler spricht zur bevorstehenden Reichstagswahl. Wähler und Frauen wollen durch Massenbesuche ihr Interesse an der Sache der Freiheit bekunden. Recht häßliche Ereignisse ist dringend erwünscht. Die männlichen Besucher wollen das Rauchen von vornherein etwas einschränken. Arbeiter, Wähler, agitiert für die heutige Volksversammlung!

#### Die Einzugslisten

zur Erleichterung der Wählerlisten-Kontrolle liegen fortburend in folgenden Lokalen aus:

- (1.) Restaurant Drei Könige, Kl. Klausstr. 7. Barbiergeschäft Kutschbach, Gr. Klausstr. (2.) Neffauer, Ritter, Kl. Ulrichstr. 37. (3.) Neffauer, Goldene Kette, Alter Markt. Neffauer, Englischer Hof, Gr. Berlin. (4.) Neffauer, Saale, Mansfeldstr. 11. (5.) Neffauer, Hofe, Jakobstr. 23. (6b.) Neffauer, Koniumhalle, Bertramstr. 18. (6.) Neffauer, Bauer, Hölbergweg. (7.) Neffauer, Kriemlein, Webenauerstr. (8.) Neffauer, Angermier, Merseburgerstr. 54. (9.) Neffauer, Wolf, Streiberstr. 21. (10.) Neffauer, Streibitz, Weiblichstraße 23. (11.) Neffauer, Wörlitz, Weiblichstraße 26. (12.) Neffauer, Güter, Krausenstr. 4. (13.) Neffauer, Henkel, Unterbergstr. (14.) Neffauer, Moritzburg, Dars 51. (15.) Neffauer, Post, Wästelstr. 1. (16.) Neffauer, Emmer, Eichenborffstr. 19. Neffauer, Keller, Eichenborffstraße 26. Neffauer, Saal, Ebernerstr. (17.) Volkspark, Burgstraße. (18.) Neffauer, Verstein, Weiblichstraße. Barbiergeschäft Beder, Saalwerberstraße. (19.) Neffauer, Wästelhof, Kolbisch.

Außerdem in den Zigarrengeschäften von Albrecht, Bendorferstraße 53, Sannow, Weiblichstraße 5, Schneider, Webenauerstraße 23, sowie in den weiteren Verkefshäusern der Partei und der Gewerkschaften, ferner auch in den Gewerkschaftsbüros sowie bei sämtlichen Lagerhaltern des Allgemeinen Konsumvereins.

Die Verrechnungsliste der größeren Betriebe können folgende Einzugslisten vom Parteisekretariat, Dars 42/43, Zimmer 10, beziehen.

In Wradorf liegt die Einzugsliste bei dem Genossen Pfeifer, Brudorf Nr. 7, aus.

In Dönnern sind folgende Genossen zur Einzugsliste in die Wählerliste bereit: Axel Kolbisch, Steinleiter, Friedrich Pfeifer, Steinleiter, Wilhelm Pöfster, Maurer, Hermann Gießhütten, Arbeiter.

Absehan, zur Einzugsliste der Wählerliste für Döschitz hat sich der Genosse Lagerhalter Fr. H. über bereit erklärt. In Wörlitz liegt die Wählerliste der Wählerliste am Sonntag, 31. Oktober, bei Hermann Raude, Angerstraße 3, aus.

In Hölberg am gleichen Tage bei Wilhelm Scheide, Hölberg Nr. 30 und Otto Rahm, Hölberg Nr. 43.

Die Wählerliste der Wählerliste liegen zur Einzugsliste vom 29. Oktober ab bei dem Genossen Sauerwein, Webenauerstraße 9, aus.

Wittin. Die Wählerliste der Wählerliste liegt bei dem Genossen Gustav Böhm, Mittelstraße 55, zur Einzugsliste aus.

Es muß noch mehr, als bisher, für die Benutzung der Listen angesetzt werden. Schon morgen beginnt die Ausfertigung der amtlichen Wästel, die bekanntlich nur 8 Tage banert. Deshalb ist es nötig, daß jeder Arbeiter sich schon vorher in die Kontrolllisten der Partei eintragen läßt, damit die nötige Nachgearbeit sofort mit allen Kräften in Angriff genommen werden kann.

Parteilagenen, Arbeiter! Agitiert in den nächsten 8 Tagen mit allen Kräften für die Eintrag in die Wählerliste zur Reichstagswahl. Jedes Gepräch mit Kollegen und Bekannten beginne: Hast du schon die Wästel eingesehen?

Wer ist wahlberechtigt?

Wähler ist jeder Deutsche, der bis zum Tage der Wahl das 21. Lebensjahr zurückgelegt hat, im Bundesstaate, wo er seinen Wohnsitz hat. Die Personen des Schutzbundes des Heeres und der Marine ruht die Berechtigung zum Wählen so lange, als dieselben sich bei der Fahne befinden. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen:

1. Personen, welche unter Vormundschaft oder Kuratel stehen;
2. Personen, über deren Vermögens Kontros- oder Fallit-Verfahren gerichtl. eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Kontros- oder Fallitverfahrens;
3. Personen, welche eine Armen-Unterstützung aus öffentlichen oder Gemeindefonds beziehen, oder im letzten der Wahl vorhergehenden Jahre bezogen haben;
4. Personen, denen infolge rechtskräftigen Erkenntnisses der Vollgenuss der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, für die Zeit der Entziehung, sofern sie nicht in diese Rechte wieder eingest. sind.

Hierbei ist zu bemerken, daß in allen Zweifelsfällen über die Wirkung der Bestimmung unter 3 der Rat des Partei- oder Arbeiterkreises einzuholen ist. Der Begriff der Armen-Unterstützung steht nicht fest, es ist daher gut, wenn jeder Wähler, der in die Lage gekommen ist, irgendwelche Unter- stützungen in Anspruch zu nehmen, sich im Partei- oder Arbeiterkreise, Satz 42-43, genau erkundigt. Wer einen im Laufe des Jahres empfangenen Unter- stützungsbetrag bis zum Schluß der Aus- legung der Wahllisten zurückzahlt, ist noch wahlberechtigt!

Laut amtlicher Bekanntmachung liegt die Wahlliste in den Tagen vom 29. Oktober bis einschließl. 6. November 1909 an dem Bodekasten von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends ununterbrochen im Bureau VII, Rathausstraße 19, II (Zimmer 66), zu jedermanns Einsicht aus.

Wir weisen darauf hin, daß jeder, der die Liste für unrichtig oder unvollständig hält, dies innerhalb acht Tagen nach Beginn der Auslegung beim Magistrat schriftlich anzeigen oder am Orte der Auslegung im Protokoll erklären kann. Der Einsprechende hat die Beweismittel für seine Behauptungen, falls diese nicht auf Notorietät beruhen, beizubringen.

Wer nicht selbst zur Durchsicht der amtlichen Liste gehen kann, dem empfehlen wir auch an dieser Stelle die Benutzung der Einzeichnungslisten der Partei, die in den getrennt ver- füglichen Kisten usw. ununterbrochen ausliegen.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., 27. Oktober 1909.

Wüstung, Stallschweizer und Landarbeit!

Wie aus in dieser Nummer des Volksblattes befindlichen Inserat ersichtlich ist, findet am Sonntag, den 31. Oktober, im Restaurant Jägerhof, Leipzigstraße 64, eine öffentliche Versammlung aller in der Umgebung von Halle beschäftigten Stallschweizer statt. Jeder organisierte Arbeiter und Volkskämpfer auf dem Lande sollte es sich nicht nehmen lassen, unter den in Frage kommenden Arbeitern für diese Versammlung zu agitieren. Den Stallschweizern speziell muß das heutige Inserat direkt aus- getragen werden, weil sie noch keine Leser des Volksblattes sind. Öffentlich ist jeder seine Pflicht, zumal die Versammlung dem neugegründeten Landarbeiterverband zugute kommt.

Wüstung, Metallarbeiter!

Am der Deutsch-Amerikanische Werkzeug-Maschinenfabrik vom 24. Kreis, Aktien-Gesellschaft, haben am Mittwoch mittags 14 Metallarbeiter aus der Abteilung Schreibmaschinenbau die Arbeit niedergelagt. Der Grund dazu ist die Nichtzahlung des Zuschlages von 10 Pf. für die geleisteten Vebertunden, sowie die Einführung der 14tägigen Lohnzahlung, anstatt der bisherigen wöchentlichen Entlohnung. Die Metallarbeiter werden erucht, Solidarität zu üben und diesen Betrieb zu meiden.

Die Volkspartei-Verwaltung

hatte sich in ihrer gestrigen kombinierten Sitzung neben mehreren wichtigen Angelegenheiten auch mit der Vergebung der Offerten zu den verschiedenen Verkaufsständen, sowie der Heiß- und Wärmelieferung für das neue Geschäftshaus zu beschäftigen. Der Bericht der Wirtschaft ist Herrn Bröckhahn, hierfür übertragend. Den Schmalzverkaufsurteil erhielt Herr Müller, Weinigarten, die Zuckermolken Herr Krügel. Die Lieferung der Heiß- und Wärmewärme wurde Herrn Korfemann, die Wärmelieferung Herrn Reichardt wiederum übertragen. Die genannten Herren werden erucht, sich behufs Abfertigung der Verträge am Dienstag, den 2. November, nachmittags, im Kantor des Volkspartei einzufinden.

Die kombinierte Sitzung mit den Funktionären und Gemein- schaftsvorständen in welcher der Jahresbericht der Verwaltung erpariert werden soll, findet erst Ende November statt.

Einsetzung des Arbeitsvertrages.

Eine hiesige Firma trat mit einem Steinbruder wegen Engagement in Wriesdorf. Nachdem sich die Firma bereit erklärt hatte, den betreffenden zu engagieren, fand sie auf einmal besten Ansprüche für sein Alter zu hoch. Darauf fragte sie an, was der Steinbruder zurzeit verdiene. Derselbe antwortete 33 Mk. In Wirklichkeit hatte er die erste Zeit bei 50 1/2 Pf. Stundenlohn 33 1/2 Pf. zuletzt aber nur 31 Pf. pro Woche verdient. Die Firma ließ den Steinbruder dann ruhig sein Arbeitsverhältnis aufkündigen und teilte ihm erst kurz vor Ab- lauf desselben mit, daß sie vom Engagement zurückträte. Auf

erhöhte Klage beim hiesigen Gewerbegericht erfolgte die Ab- weisung der auf Zahlung von Lohn für 14 Tage gerichtete Klage mit dem Hinweis, daß diejenige Halle der Arbeitgeber durch 2 1/2 bis 3 zum Abschluß des Engagements bestimmt worden sei. Diese Willensbetätigung infolge Kaufung könne er innerhalb eines Jahres anfechten. Wir verurteilen es auch, wenn ein Arbeiter, wie im vorliegenden Falle, unehrliche Angaben macht. Auf keinen Fall ist es aber gutzuheißen, wenn der Unternehmer sich über die Angaben des Arbeiters erst nach dem Engagement erkundigt. Dies sollte er vorher tun. Nach dem § 123 der Gewerbeordnung, der nur allein für die plötzliche Entlassung eines Arbeiters maßgebend ist, hätte übrigens das hiesige Gewerbegericht nicht zur Abweisung der Klage kommen können.

Einmalige Schulgebühren

herrichte zum Teil noch in den nächsten Nacharbeiten der Groß- städt. Halle. Ganz besonders schlimm liegen die Verhältnisse in dem Dorf Seeden. Der Generalanzeiger teilt darüber folgendes mit:

In dem Vororte Seeden ist zum 1. Oktober dieses Jahres eine dritte Schreiblehre eingerichtet, aber nicht beizutreten wenn man nicht an sechs Wochen vorher dabei ist, daß nicht einmal die Höhe der Schulgebühren angegeben ist. Sollte durch das Verbotsgesetz doch eine größere Schreiblehre be- gründen haben? Die beiden Lehrer müssen sich mit 25 Kindern weiter plagen? Die Klassen sind unter solchen Um- ständen keine Erziehungsanstalten mehr.

Wir bemerken dazu, daß uns über diese unzulässigen Ver- bündnisse zustande vor einigen Tagen ebenfalls Mitteilung zugun- ste, leider anonym. Jetzt stellt es sich heraus, daß der Einsender, der sich ganz unbedeutend nicht nannte, nur zu sehr geliebt hat. Es ist nicht anders als ein Staldbau zu bezeichnen, wenn im Lande der Schulen derartige spanische Verhältnisse Platz greifen können. Aber so kommt es, wenn dem Küstungsbesitzer jeidlicher Kulturstufe untergeordnet wird. In einem Lande, wo Willkür für den Militarismus und Militarismus verhandelt werden, sind die Großen für die Schule natürlich zu bezahlen, und die Lehrern, was man jedem gewissen Unterrichtsleiter anstandslos be- willigt, als Grundgehalt, und man wird nicht über den Lehrt- mangel zu klagen brauchen!

In der oben erwähnten Nachricht an uns wurden zugleich auch die Schulverhältnisse in Wrieleben berührt. Dort sollen die Klassen gleichfalls so voll werden, daß in mehreren von ihnen gleichzeitig 90 Kinder unterrichtet werden. Wie verhält sich das? Weshalb legen die Schulpatrone dieses Ortes nicht Protest gegen ein solches Schließen ein? Glaubt man das umgeben zu können weil es sich in beiden Orten um Arbeiterkinder handelt? — Wenn es sich um einen Arbeiterbau handelt, dann weiß man sofort Mittel und Wege zur Verwirklichung. Hier aber steht die Sache am Beispiel. Die Bildung von Hunderten junger Menschen. Wenn diese heranwachsenden Volksgenossen unwillig und roh die Schule verlassen, gegen sich die „kennntlichen Prole- tariat“ gerade die am meisten auf, die das Schulentum mit ver- schulden. Und wenn ein Sozialdemokrat irgendwo in den Schul- vorstand gewählt wird, also ein Mann, der ganz richtig das Seine zur Abheilung von Mißständen auf diesem Gebiet tun würde, dann wird er nicht betätigt, weil ihm: „die fittliche Reize mangelt!“ — Solche Zustände sprechen der Kultur Dohn. Mit allem Nach- druck muß auf Abhilfe gedrungen werden!

Von der Straßenreinigung

Vor kurzer Zeit erschien im hiesigen Generalanzeiger ein Eingekandl, in welchem Klage gestellt wurde über mangelhafte Reinigung gewisser Straßen. Selbstverständlich war das dem Herrn Inspektor Jänich nicht gerade angenehm und er hielt seine Leute an, sorgfältiger zu lernen, als bisher. Die Arbeiter sagen jedoch, daß die mangelhafte Arbeit nicht etwa auf ihren schlechten Willen oder ihre Nachlässigkeit zurückzuführen ist, sondern daß die Hauptursache daran das System der An- treiberei liegt, welches im Straßenreinigungsbetriebe herrscht. Als Beweis dafür führen sie an, daß die dritte Kolonne in Gleichschritt, solange sie keinen Aufseher mehr habe, dem In- spektor ihre Arbeit stets zur Genüge leiste. Anders sei das bei der vierten Kolonne, die u. a. den Marktplatz zu bearbeiten habe. Hier heiße es schon früh um 3 Uhr: Nun wollen wir einmal tüchtig daran gehen, daß wir unser Revier schaffen. Da müsse denn in schnelleren Schritt eine Straße nach der anderen genommen werden; dadurch sei dann die Arbeit natürlich keine tadel- lose. Wer von den Arbeitern nicht mitkomme, werde gemeldet und bei öfterer Wiederholung sogar geahndet. So wurde noch am 26. Oktober früh ein Vater von sechs Kindern geahndet, weil er zu langsam lehrte. Hier heißt der Aufseher Kühne.

Auch über die Behandlung der Arbeiter muß von diesen Klagen geführt. Die Arbeiter meinen, daß nicht alles im Kommendanten erledigt werden müsse, besonders nicht in dem vom Aufsichtspersonal betriebenen. Die Arbeiter möchten ferner gern der Öffentlichkeit unter- breiten, wie es mit gewissen Dingen bei der Lohnzahlung und in der Festlegung der Arbeitszeit bestellt ist. Da ist zunächst am vorigen Freitag bei der Lohnzahlung der Fall eingetre- ten, daß jedem Arbeiter für fünf Stunden der Arbeitslohn nicht ausgehändigt worden ist. Wie die Leute behaupten, ist vorher gesagt worden, daß kein Geld mehr da sei. — Uns scheint das ungläublich. Es ist doch selbstverständlich, daß auch die Stadt für geleistete Arbeit den Lohn auszuzahlen hat, ganz gleich, ob sie etwa den Etat überzweckelt oder nicht. Das letztere ist natürlich auch nicht möglich, da erst die Hälfte des Etatsjahres herum ist. Hier ist die Erklärung von — Die Arbeiter behaupten auch, daß sie samt und sonderst jetzt länger arbeiten müssen für den gleichen Lohn. Wie ver- hält es sich damit? — Die erwähnten Dinge sind es wert, daß sich die zuständige Stelle dazu äußert. Bis das geschieht, wollen wir von weiteren Veröffentlichungen absehen.

• **Gewerbegericht für Arbeiterversicherung.** Der Gerichts- assessor Dr. Karpinski in Halle a. S. ist als stellvertretender Vorsitzenden des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung im Eisenbahnbetriebsgebiet Halle a. S. ernannt worden.

• **Ein unangenehmes Krankeitsmittel** stand in der Person des 40jährigen Schneider Wilhelm Gierke von hier vor dem Schöffengericht Halle wegen Betrugs unter Anklage. Der Mann soll in der Zeit vom Januar bis Mai d. J. die hiesige Schneider- unangenehme Krankeitsmittel, um den Zentral-Unterstützungsbund der Schneider mit dem Sitze in Braunsdorf zu gewinnen, indem er als Kranke Beiträge bezahlte, wozu er auf die Weichteile arbeitete. Von der einen Klasse erbaute er auf die Weichteile 12270 Mk. und von der anderen 16940 Mk. Vor Gericht be- hauptete er, er sei in erkrankter Zeit tatsächlich krank gewesen; darüber legen die ärztlichen Akten Zeugnis ab. Seitens der Vorstandmitglieder der geschädigten Klassen wurde aber be- legt, daß der Angeklagte es verstanden habe, die Ärzte zu täuschen. Es sei ihm auch schließlich der Arzt entzogen und er sei als Schädling der Krankenkassen in einer Erbnungsbesitzung be- rufen worden. Einem Tages, als der Weichteilkontrolleur kam, habe man die Wohnung verlassen vorgefunden und dann, als endlich geöffnet wurde, bemerkt, wie der Angeklagte am heißen Bügel- eisen stand. Er habe dann gefagt, er habe nur seinen eigenen Hof begibt. Der Angeklagte behauptet, die Ärzte, die ihn in seiner Krankheit in seiner Wohnung für Geld ins- gesetzt worden sind, wären von seiner Frau überredet worden. Sachverständige betreiben dies und die Frau des Angeklagten mußte selbst zugaben, daß ihr Mann damals ein hiesigen mit- gearbeitet habe. Seit dem Jahre 1906 soll der Angeklagte die Hand seiner Weichteile in hiesigen Krankenkassen gegeben. Sätze, die er widerrechtlich erheben Beiträge zurückgibt, dann hätte man die Sache nicht zur Anzeige gebracht. Der Angeklagte wurde zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt; beantragt waren 100 Mk.

• **Aufsatz für Arbeiterversicherung.** Das im bevorstehenden Semester die Arbeitervereinsstudien mit einem neuen Be- ziele, die Arbeitervereinsstudien betreffend, vermehrt werden sollen, verdient höchste Anerkennung. Wie wichtig es für den Arbeiter selbst ist, sich genügend in die Sozialver- legung zu orientieren, um nicht bei jedem fremden Satz und Stelle in Anspruch zu nehmen, spricht für sich schon, daß obengenannter Aufsatz auch von den organisierten Arbeiter- schaft sehr zahlreich frequentiert wird, damit Erprobung für die Aufführung in Berichterstattungen geschehen kann. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt noch am Donnerstag, den 28. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, in den Volkskassen Hei- mans- und Taubenstraße. Wer von früherem Unterrichte her bereits eine Vorklasse bestritten hat, diese gleichfalls be- abzugeben. Ein Zeugniskon.

• **Bestimmung der Fernsprechanlage.** Die Reichs-Verwal- tung wendet jetzt der Bestimmung der Fernsprecher und Mikro- phonen im allgemeinen die Bestimmung zugehörig. Bei den Ver- mittlungsstellen und öffentlichen Sprechstellen sind täglich die Schallröhren der Fernsprecher und der Mikrophone zu reinigen. Es soll dabei Filterpapier, ein Einblasen oder Schwämmchen ver- wendet und der Apparat mit einer dreie bis fünfprozentigen Natriumchloridlösung gereinigt werden. Ebenso sind die Fernspre- chapparate, also die Mikrophone und Fernsprecher, die aus dem Betrieb zurückgegeben werden, wünschenswert sofort nach der Abnahme gründ- lich zu reinigen und zu desinfizieren.

• **Papierfabrikanten.** Die Papierfabriken in Ammerndorf und Kröllwitz zahlen je 12 Prozent Dividende für dieses Jahr. Auch hier haben die Aktionäre keinen Anlaß, sich etwa diffusen Be- denken für die Zukunft hinzugeben. Sofern die Aktionäre solche Besorgnisse erregen, brauchen die Dividendenbesitzer den Schaden zu tragen nicht enger zu ziehen.

• **Aus dem Bureau des Stadtkreises.** Auf die am Freitag stattfindende Aufführung von Webers Oberon in der prächtigen Inszenierung der Wiesbäcker Musikgesellschaft ist nochmals besonders hingewiesen. Die dritte Vorstellung im Wiedebach-Lustspiel geht am Sonnabend, Wiedebach, im Wiedebach-Lustspiel. Die Danksagung mit Herrn Friedrich als Dietrich von Ostfriesland in Szene. Das gefamte Veronal des Schauspiels ist in mehreren der größten Aufgaben beschäftigt. Die Regie führt Herr Ober- regent Schilling. — Sonntag nachmittags 3 1/2 Uhr bei ermäßigten Preisen Fremden- Vorstellung: Der Waffenschmied. In dieser Vorstellung singt Herr Ueberschneider zum erstenmal die Partie der Marie. Abends 7 1/2 Uhr letzte Sonntagsvorstellung: Die Förster-Christel.

• **Rasendiebstahl.** Gestern nachmittags 1/3 Uhr betrat eine jüngere weibliche Person den Laden der Frau S. in der Rappstraße, um eine Kiste zu kaufen. Bevor die Wirtin der Kundin befristet werden konnte, mußte die Kundin abtreten mehrmals in den Keller gehen. Als sie zuletzt wieder kam, war die Kundin ver- schunden, mit ihr die Wirtin, die ungefähr 10 Mk. Anzahl hatte. Da die Verfolgung der Diebin sofort aufgenommen wurde, gelang es, sie in einem neuen Hause abzufassen.

• **Zoteltage.** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Dienstag auf der Stadtbahnhofstraße Trotha-Straßenbahn. Vor dem Grundstück Nr. 4 in der Bahnhofsstraße ist plötzlich hinter einem entgegenkommenden Fußgänger herbeikommt, in einer Entfernung von 1/2 Meter, der 4 Jahre alte Sohn des Zimmer- manns Karl Vogel direkt vor den Wagen, der wegen des starken Frostwetterverkehrs recht langsam fuhr. Trotz Anwendung beider Bremsen wurde der durch Entfernung der Hande von dem Wagen erfasst, kam zu Fall und geriet hierbei dem Kopf unter die Schutzvorrichtung, daß er sofort getötet wurde.

• **Wahl.** 28. Oktober. Die Mitglieder des Sozialdemo- kratischen Vereins, Distrikt Wörslein, halten am Sonnabend, den 30. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, eine Sitzung im Restaurant zur guten Quelle in Wörslein ab, mozu recht zahlreiche Beteiligung erwünscht ist. Tagesordnung: Die bevorstehende Reichstagswahl.

• **Wahl.** 28. Oktober. Die Mitglieder des Sozialdemo- kratischen Vereins, Distrikt Wörslein, halten am Sonntag, den 31. Oktober, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zur Erholung eine Versammlung ab. Da verschiedene Vereinsangelegenheiten geregelt werden sollen, so ist ein recht fruchtbarer Besuch erwünscht.

**Salamander Schuh-Gesellschaft**  
Einheitspreis 12<sup>50</sup> Mk.  
Luxusausführung 16<sup>50</sup> Mk.  
Oberleder, Sohlen und alle anderen Zutaten für den Salamanderstiefel werden von Fachleuten sorgfältig ausgewählt. Daraus erklären sich seine Vorzüge.  
Zweigniederlassung Halle a. S.,  
jetzt 100 Leipzigerstrasse 00.  
m. b. H.



**Gerichtssaal.  
Strafkammer.**

Salle, 27. Oktober.

Eine höfliche Pflegemutter stand in der Person der 20-jährigen Arbeiterin Emma Götschel von Schulbis vor Gericht. Sie war vom dortigen Schöffengericht wegen roher Mißhandlung des 6-jährigen Schulfraßen Erdel, der ihr von der Stadt in Pflege übergeben war, zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden. Überdies hatte die Frau mit der Begründung, der Knabe sei mit Recht, aber nicht übermäßig geschädigt worden, Be-

haltung eingelegt. Nach einem kräftigen Mittelte waren dem armen Weifenknecht aber mit einem Riemen, an dem eine eiserne Schnalle befestigt war, recht erhebliche Verletzungen beigebracht worden. Die Frau nahm schließlich ihre Berufung zurück.

**Schöffengericht.**

Unethischer Kaffierer. Der 24-jährige Zimmergehilfe Edwin Schmidt von Rammenhof wurde zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt, weil er Betrüger in Höhe von 91,50 Mk. die er für den Zentral-Verband der Zimmerer Deutschlands einlieferte, unterzucht und verjurte.

**Briefkasten der Redaktion.**

Herrn, H. G. Bericht war auf beiden Seiten des Briefes geschrieben. Müste also vollständig umgedruckt werden.

**Für die streikenden Bergleute in Mansfeld.**

Von der höchsten Reichsbehörde des Bergarbeiterverbandes 5,90, Kirmesfeier Ländle bei Augustinial gefamelt 4,20, vom Bergmann des Radfabrikervereins Solidarität in Art. 10, - gefamelt in der Fabrikarbeiter-Versammlung zu Gersleben 6,98 Markt.

**Dixin**  
Verbessertes  
im Gebrauch billigstes  
Seifenpulver.  
Erleichtert bedeutend das Waschen und ist ohne Zusatz von Seife und Soda zu gebrauchen. Überall erhältlich.  
Paket 25 Pfg. Alleinige Fabrikanten:  
Henkel & Co., Düsseldorf.

**Konsum-Verein für Sangerhausen und Umgegend.**

E. G. m. B. H.

**Bilanz am 30. Juni 1909.**

Aktiva	Passiva
An Grundstücks-Konto . . . . . 30 133.62	Per Hypothek-Konto . . . . . 18 000.00
Kassa-Konto . . . . . 135.58	Geldausgaben-Konto . . . . . 21 505.21
Waren-Konto . . . . . 41 763.50	Reiserechnen-Konto . . . . . 6 917.85
Umsatzen-Konto . . . . . 3 380.00	Dispositionen-Konto . . . . . 2 167.17
Anleihen-Konto-Großkauf-Gesellsh. 786.45	Dividenden-Konto . . . . . 292.28
Sparcass-Konto bei der Großkauf-Gesellsh. . . . . 18 021.75	Auktions-Konto . . . . . 2 800.00
Dividenden-Vorschuß-Konto . . . . . 574.10	Gautions-Konto . . . . . 8 000.00
Giro-Konto b. d. Großkauf-Gesellsh. . . . . 50.17	Sparcass-Konto . . . . . 3 111.78
Debitoren-Konto . . . . . 1 390.11	Kreditoren-Konto . . . . . 469.24
Ca. 96 175.28	Umsatzgewinn . . . . . 32 971.75
	Ca. 96 175.28

**Mitglieder-Bewegung.**

Bestand am 1. Juli 1908 . . . . . 1099 Mitglieder	Neu eingetreten . . . . . 243	1342 Mitglieder
Ausgetreten am 30. Juni 1909 . . . . . 91		1251 Mitglieder
Bestand am 1. Juli 1909 . . . . . 1251 Mitglieder		

Der Vorstand. Rinscher, Heymann, Carstenen.

**Franz Grillparzers jämtl. Werke.**

Neue, illustrierte Pracht-Ausgabe.

Vorzugspreis 3.50 Mk.

Herausgegeben von Rud. von Gottschall.

Diese Ausgabe ist nur erhältlich in unserer Volksbuchhandlung, Harz 42/43 und bei A. Leopold, Leipzig.

**Scheuerbürsten,**  
Std. 10, 15, 18, 22 u. 38 Pfg.  
C. F. Ritter, Leipziger  
Kraße 90.

**Briefbogen u. Kuperts.**  
Volksbuchhandlung.

**Achtung! Lettin u. Umgegend. Achtung!**

Sonnabend den 30. Oktober 1909 abends 8 1/2 Uhr im Gasthaus zur Erholung in Lettin  
**öffentliche Versammlung.**


Tagesordnung:  
**Die bevorstehende Reichstagswahl in Saalkreise.**  
Referent: Reichstagskandidat **Fritz Kunert**, Berlin.  
**Freie Diskussion.**  
Freie Diskussion.  
Einer recht zahlreichen Beteiligung, auch der Frauen, sieht entgegen  
Der Einberufer.

**Das grösste Gewicht**



1000g

legt die allschwerste Hausfrau auf Ersparen im Haushalt. Eine grosse Ersparnis ist erträglich, wenn sie an Stelle der sauren Butter die sprichwörtlich heissen  
**van den Bergh'sches**  
Margarine-Marken  
**Vitello und Clever-Stolz**  
welche feinste Molkereibutter vollständig ersetzen, in ihrem Haushalte verwendet.  
Erhältlich in allen besseren Kolonialwaren-Geschäften.



**Servus**  
Macht das Leder spiegelblank, wasserdicht, geschmeidig und doppelt haltbar.

**Servus**  
**bester Schuh-Putz**

Überall zu haben in Dosen à 10 und 20 Pfg.  
Fabrikanten: Lubszynski & Co., Berlin N.O.

**Gasthof Keutzschen**

Sonntag und Montag, den 31. Oktober u. 1. November:  
**= Kirmes. =**

Sonntag den 31. Oktober:  
**gr. Ball-Musik.**  
Siergu ladet freundlichst ein  
**Otto Menzel.**

**Merseburg.**

Freitag den 29. Oktober abends 8 1/2 Uhr in der „Kaiser-Wilhelmshalle“  
**grosse öffentliche Stadtverordn. - Wählerversammlung.**

Tagesordnung:  
1. Unsere Stellung zur Stadtverordnetenwahl.  
Ref.: Gen. Stadtverordn. **Boitms-Wagdeburg.**  
2. Anstellung d. Stadtverordnetenkandidaten.  
**Freie Diskussion.**  
Sämtliche Wähler der dritten Wählerklasse sowie die Frauen werden eruchtet, die Versammlung zu besuchen.  
Der Einberufer.

**Soziald. Verein Rue.**

Sonnabend den 30. Oktober abends 8 1/2 Uhr im Deutschen Kaiser

**Mitglieder-Versammlung.**

Tagesordnung:  
1. Quartalsberichte. 2. Berichterstattung über den Distrikt.  
3. Geschäftliches und Verchiedenes.  
Alle Parteigenossen und Genossinnen werden um zahlreiches Erscheinen eruchtet.  
Der Vorstand.

**Konsumverein Streckau und Umgegend.**

Sonntag den 7. November nachmittags 2 Uhr im Saale des Herrn Albert Zausch in Streckau  
**ordentliche General-Versammlung.**

Tagesordnung:  
1. Bericht über das 16. Geschäftsjahr 1908/09.  
2. Entlassung des Vorstandes.  
3. Beschlußfassung über Verteilung des Ueberschusses.  
4. Geschäftliches.  
5. Anträge (Selighe müssen bis Mittwoch den 3. November in den Händen des Vorstandes sein).  
Konsumverein für Streckau und Umgegend (eingetr. G. m. B. H.)  
Der Ausschütsrat. H. A. Albert Gärtig, Vorsitzender.

Sämtliche Parteischriften empfiehlt die Volksbuchhandlung.

**Meuselwitz Bildungs-Ausschuß. Meuselwitz**

Sonntag den 31. Oktbr. im Gasthaus „Zum Kaiser“:

**Grosser Lichtbilder-Vortrag**

von Herrn O. Roth-Berlin.  
Thema: **Im Reiche der schwarzen Diamanten.**  
1. Zeit: Die Geschichte der Steinbohle. 2. Zeit: Die Gefahren der Steinbohle. 3. Zeit: Die Gefahren der Steinbohle. 4. Zeit: Die Gefahren der Steinbohle.  
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pfg. Bei diesem beschleunigten Vortrag laßt freundschaftlich ein. S. S.

**Engtelweidewurm.**

Schul-, Madenwurmleiden werden, ohne ihr heftiges Leiden zu erkennen, als Magenkrank, blutarm, bleich- und schwächlich behandelt. meist ist die Wurzel des Leidens Wurmfraß. Die sicheren Symptome zur Erkennung des Wurmfraßes sind: Abmagerung, Unruhe, Schlaflosigkeit, Blähungen und sonst. Würmer, Blähe des Geistes, matt. Bild. keine Dinge am den Augen, Abmagerung, Verstopfung, beleg. Zunge, Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit abweich. m. Pechung, Uebelkeit, Aufstiege. e. Kindes bis zum Halse, stark. Zusammenziehen d. Speichels, Magenkrämpfe, Sodbrennen, Aufblähen, Schwindel, Kopfschmerz, unregelm. Stuhlgang, Jucken im After, Krämpfe, Röhren und wellenförm. Bewegung, heft. Schmerzen in den Gedärmen, Desinfizieren, Menstruationsstörungen. Zahlreiche Mittel Geheilte beweisen die Vorzüglichkeit m. Methode. Dauer der Kur 30 bis 60 Min. ohne Verursachung, garantiert der Gesundheit unbedäht. a. wenn keine Würmer vorhanden. Die Präparate, welche in meiner Methode zur Anwendung kommen, sind unter Garantie der Gesundheit absolut unschädlich. Preiselungen ist das Alter und Gewicht anzugeben. Adresse: T. H. Kowatz, Spezialist für Parasitenleiden, in Stein (Marga, Schweiz). Briefporto 20 Pfg.

**Bekanntmachung.**

**Radnottverein der Bädermeister zu Halle a. S.**  
Wir machen das berechtigte Publikum darauf aufmerksam, daß die Auszahlung des Rabatts für fünf und mehr vollgesteute und unterzeichnete Karten eben

**Dienstag, Mittwoch und Donnerstag**  
in unserem Bureau, Gaudenr. 17 (Bäder-Zunungsbaus), von 9 1/2 bis 3 Uhr stattfinden.  
Som 15. Dezember bis 31. Januar wird kein Rabatt ausgezahlt.  
Der Vorstand. Otto Günther, Vorsitzender.

**Gustav Freytags Reichstagswahlkarte 1907**

mit geographisch-historischen Darstellungen über die Wahlkreise, historische und Parteigruppierungen im Deutschen Reichstage von 1877-1907. Preis 60 Pfg. Zu beziehen durch die Volks-Buchhandlung, Harz 42/43.







# Hausfrauen aufpassen!

## Welche Qualität Pflanzenbutter

erhalten Sie bei Herrn

# Albert Knäusel?

## Untersuchungs-Ergebnis

dreier von Herrn Albert Knäusel hier entnommenen Margarineproben.  
Halle a. S., den 26. Oktober 1909.

Die mir von Ihnen persönlich überbrachte Pflanzenbutterprobe Kn 1., sowie zwei weitere durch ein Kind Kn 2. und durch eine Frau Kn 3. im Geschäft des Herrn Albert Knäusel hierselbst, Jägergasse 2, entnommene Proben habe ich auf äussere Beschaffenheit, Geschmack und chemisches Verhalten geprüft. Kn 2. wurde als Marke „Küchenkönigin“ abgegeben zum Preise von Mk. 0.70 per Pfund, Kn 3. als Pflanzenbutter Marke „Schleife“ für Mk. 0.70. Sämtliche Proben wurden in nicht geförmtem Zustand, einmal in Pergamentpapier ohne Aufdruck, und nochmal in bedrucktem, die Bezeichnung Margarine tragenden Papier eingewickelt verpackt. Die Substanz aller dreier Proben ist nicht homogen, sondern zeigt ein körniges ungleichmässiges Aussehen, ist ziemlich weich und recht ranzig. Beim Kosten hinterlassen alle drei Proben einen unangenehmen ranzigen Nachgeschmack.

Die chemische Untersuchung ergab:

	Sesamöleakt.	Säuregrad	Refraktometerzahl	Reich.-Meisel-Zahl	Borsäure
Kn 1.	1.85	37.30	8.0	0	
Kn 2.	1.85	37.25	9.5	0	
Kn 3.	1.80	37.35	9.1	0	

Die hohen Reich.-Meisel'sche Zahlen deuten auf Palmkern und Kokos-Oel. Bei der ranzigen Beschaffenheit des Präparats ist der niedrige Säuregrad auffällig. Es ist jedoch keineswegs notwendig, dass Ranzigkeit und der Säuregrad proportional sind. Ranzige Fette mit niedrigem Säuregrad kommen häufig vor. Allein ausschlaggebend für die Beurteilung ist in solchen Fällen die Geschmacksprobe. Nach Obigem müssen aber daher sämtliche drei Proben in erster Linie wegen ihrer Ranzigkeit und wegen ihrer abnormen, wenig appetitlichen äusseren Beschaffenheit als minderwertige Ware bezeichnet werden. Ihre Qualität steht mit der marktschreierischen Annonce im Generalanzeiger vom 24. cr. in Widerspruch.

Hochachtungsvoll gez. **Dr. Kessler,**  
Approb. Nahrungsmittelchemiker.

Um weitere Aufklärung der ganzen Angelegenheit ist die Königliche Staatsanwaltschaft gebeten. Viele Interessenten.

**Siegerin**  
Margarine wie alle anderen  
Molkerei-Butter

Zu haben in allen Verkaufsstellen  
des  
**Allgemeinen Konsum-Vereins.**

Für die neue Wohnung empfiehlt ich:

## Zimmer-Uhren

neuesten Stils mit  
Gong, Demgong, Hartengong in enormer  
Auswahl.  
2 Jahre Garantie.

**August Heckel,**  
Uhrmachermeister,  
Steinweg 46/47  
Tel. 2068. (Gehaus Taubenstraße). Tel. 2068.

5% - Rabattspar-Verein.

## Franz Rickelt's

gegr. 1854 Schirmfabrik Tel. 2488

verdankt sein Renommee  
seinen unübertroffenen Qualitäten.

### Alle Parteischriften empfiehlt Die Volksbuchhandl.

**Ständeamtliche Nachrichten.**  
Halle-Züd (Steinweg), 27. Okt.  
**Aufgehoben:** Arbeiter-Ruß und Frieda Tennard (Weinberg und Brauntstraße 19), Heider Wolf und Marie Jiede (Polleben und Wette).  
**Schlichtungen:** Blauß Ehe und Anna Thörner (Freimühlstraße 16), Sattler Schöppe und Anna Soedel (Büstersroda und Submühlstraße 12).  
**Wesoren:** Arbeiter-Babbel aus Nietleben S. (Klinck). Diener Dietrich L. (Großer Berlin 12). Wäcker Weller L. (Friedrichstraße 32). Schloßer Gamin S. (Thomaststraße 92). Schloßer Bach S. (Gr. Steinstraße 62). Schloßer Leonhardt F. (Matswender 14). Buchbinder Heinrich T. (Höllbenerweg 7). Schuhmacher Nötige S. (Diebstauerstr. 6). Zähler Hoffmann S. (H. Braubausstr. 4/6).  
**Schützen:** Gehirnführer Mönke F. 2 F. (Hilfenstraße 11). Arbeiter-Babbel aus Nietleben S. 2 St. (Klinck). Bermeister Meyer, 69 J. (Brandstraße 19). Arbeiter-Wölfer S. 4 F. und 2. 13. (Glanzhofstr. 32). Scherger Jude a. Blüh, 80 J. (Klinck).  
**Halle-Nord (Gr. Brunnenstr. 3a).** 27. Oktober.  
**Aufgehoben:** Gehirnführer Schumann und Minna Schöllner (Richard Bogenstraße 68).  
**Wesoren:** Arbeiter-Webel F. (Abolstraße 7). Freiler Bräuner S. (Georgstraße 5). Gepfährter Steinmetz S. (Trifstraße 35).  
**Wesorden:** Boten Hüblich S. 2 Mon. (Friedrichstr. 35). Wilm Helm, 39 J. (Steinstraße 15). Lehrers Haale S. 6 J. (Karlstraße 28). Arbeiter-Broad S. 3 Mon. (Vestfingstr. 21). Zimmermanns Nagel S. 4 J. (Köhlerstraße 4).

## R. Rast Zeitz

Uhrmacher  
Beste u. billigste Reparatur-Werkstatt.  
Stets vorteilhafte Gelegenheits-Käufe  
i. neuen u. getragenen Herren- u. Damenuhren, m. Garantie.

Uhrenhandlung  
Weberstraße 8  
Telephon 93.

## Makulatur

zu haben in der  
Genossenschafts-Buchdruckerei.

# Wegweiser für unsere einkaufenden Abonnenten.

Erscheint wöchentlich dreimal. Unsern Lesern bei Bedarf zur Beachtung empfohlen. Erscheint wöchentlich dreimal.

<b>Abzahlungsgeschäfte</b> M. Thiele, Göbenstr. 1. pt. Bettleders, Betten Herrn. Baumüller, Burgstr. 6. Burkhardt, Gr. Märkerstr. 17. Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. Böttcherwaren Otto Ebert, Streiberstr. 28. Brauerelen F. Günther, Halle a. S. Briketts, Kohlen Ed. Linke & Strödel, Hordorferstr. 1. Telephon 93. Richard Wolf, verlag. Königstr. Damenputz, garn- u. lung-Hüte Julius Wiedemann, Schmeerstr. 4. Delikatessen und Fische Carl Barich, Nikolaistr. 8. Alfr. Bernhardt, Gr. Ulrichstr. 46. H. Doller, Leipzigerstr. 64.	<b>Drogen und Farben</b> Ernst Fischer, Moritzwinger 1. Franz Poppe, Böllbergweg 1. M. Biedler, Rannischestr. 2. M. Waltsott Neffl., Gr. Ulrichstr. 30. <b>Ein- u. Verkaufsgeschäfte</b> F. Henicke, Kl. Ulrichstr. 18. <b>Eisen- u. Stahlwaren</b> F. Lindenhahn, Königstr. 8. <b>Eiserne Oefen</b> Christian Glaser, Gr. Klausstr. 24. F. Lindenhahn, Königstr. 8. <b>Fahrräder u. Nähmaschinen</b> Henry Klepzig, Reilstr. 2. <b>Fleischermmeister, Warstfabriken</b> J. Klostermann, Advokatenweg 27. Franz Kunze, Burgstr. 59. <b>August Mangold,</b> Merseburgerstrasse 106. Robert Schäfer, Königstr. Rob. Thürmer Jr., Alter Markt 25.	<b>Friseur.</b> Hermann Walther, Burgstr. 48. <b>Galanterie- u. Spielwaren</b> Freund & Müller, Leipzigerstr. 54. (a. Riebeckpl.) Jengots <b>Gummiwaren</b> C. Klappenbach, Gr. Ulrichstr. 41. <b>Handleiterwagen-Fabriken</b> Oskar Kutscher, Moritzkirchhof 10. Ernst Seilmann, Merseburgerstr. 10. <b>Haus- und Küchengeräte</b> K. Kuckenburg, Rannischestr. 12. <b>Honigkuchen, Zuckerwaren</b> Friedrich Bock, Schmeerstrasse 16. Rob. Schirmer, Leipzigerstr. Nr. 71. Gr. Steinstr. 34a. W. Schmidt, u. Steinweg 17.	<b>Hüte u. Mäntel</b> Friedrich Fletner, Geiststr. 23. <b>Kaffee, Kakao, Tee</b> C. O. Bilsch, Leipzigerstr. 51. <b>Ernst Ochse,</b> Leipzigerstr. 95. <b>Kartonnagen</b> W. Schmell, Jakobstr. 60. <b>Kaufhäuser</b> H. Elkan, Leipzigerstr. 87. Bekleid.-Gegenstr. J. Art. <b>Kolonialwaren</b> F. Beerholdt, Bechershof 8, dicht am Markt. Ernst Clausius, Rich. Wagnerstr. 16. Oskar Häder, Hallmarkt. C. Lange sen., Kl. Ulrichstr. 26. <b>Lederhandlungen</b> Slegm. Jacob, Gr. Märkerstr. 8. Herrn. Schmidt, Geiststr. 23.	<b>Leinwand und Wäsche</b> Rob. Steinmetz, Leipzigerstr. 8. <b>Mechanik, Optik</b> Rich. Flemming, Schmeerstr. 22. <b>Möbel-Magazine</b> Möbel-Nachr. Tischlermeister. Grosse Magasin Noll, Tischlermeister. Ulrichstr. 50. <b>Schneiderei-Bedarfsartikel</b> F. C. Wissell, Marktplatz 11. <b>Spekulation, Möbeltransport</b> O. Kästner & Co., Brunoswarte 86. Wilk. Müller, Brunnenstr. 53. <b>Uhren- u. Goldwaren</b> Friedrich Hofmann, Grosse Bruno Klitz, Gr. Ulrichstr. 41. A. Schäfer, Leipzigerstr. 92. A. Weiss, Kleinschmidstr. 75. Paul Werner, Leipzigerstr. 75.	<b>Weine u. Fruchtsäfte etc.</b> M. Kade Nachf., Leipzigerstr. 63. Max Künzel, Magdeburgerstr. 69. <b>Paul Ziegs,</b> Ecke Leipzigerstr. <b>Weiss-Woll-Taplanerie</b> Franz Hamme, Lindenstr. 58. Richard Eise, Marktplatz 6. Marie Stelfeld, Trifstr. 4. <b>Zahn-Techniker</b> Neue Promenade 16. Willy Wuder, vis-a-vis Leipz. Turm. <b>Zigarrenhandlungen</b> Robt. Schudel, Harrostr. 11. F. Soldmann, Königstrasse 86. Julius Wiedemann, Schmeerstr. 4. <b>Ammendorf.</b> O. Frobsthays, Bettl.-Rein.-Aust. W. Ratsch, Delikatessenhau. W. Wüschner, Schuhwaren.
---	---	---	--	--	---

Meldungen bezüglich Aufnahme in den Wegweiser nimmt die Expedition - Barz 42/43 - entgegen.

Sür die Inserate verantwortlich: Rob. J. G. n. e. r. - Druck der Halle'sch. Genossenschafts-Buchdruck. (E. G. m. b. H.). - Verleger: Hermann August Grosse, jetzt H. J. G. n. i. g. - Samml. i. Halle a. S.